

Pressemitteilung vom 29. Mai 2020

Betriebsschließungsversicherung: Haftpflichtkasse Darmstadt löscht Corona- Deckungszusage

+++ Haftpflichtkasse Darmstadt teilte noch im März 2020 öffentlich mit, Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Krise seien mitversichert +++ Vorstand verweigert sich außergerichtlichen Gesprächen +++ Sozietät Wilhelm stößt Klagewelle an +++

Auf ihrer Website teilte die Haftpflichtkasse Darmstadt noch zu Beginn der Corona-Krise mit, dass sie bei Betriebsschließungen aufgrund von Sars-CoV-2 Versicherungsschutz gewähre. Das zeigt ein uns vorliegender und dieser Presseinformation beigelegter Screenshot der Website www.haftpflichtkasse.de aus Anfang März 2020. Wörtlich teilte die Haftpflichtkasse mit: „Am 01.02.2020 wurde der Coronavirus als meldepflichtige Krankheit im IfSG mit aufgenommen. Da wir u.a. Krankheiten nach §§ 6 und 7 des IfSG versichert haben, gilt eine Betriebsschließung durch eine Behörde aufgrund des Coronavirus im Rahmen unserer Bedingungen als mitversichert.“

Wortgleiche schriftliche Aussagen durch verschiedene Sachbearbeiter der Haftpflichtkasse gegenüber Versicherungsmaklern liegen uns ebenfalls vor (eine beispielhafte Email ist dieser Presseinformation beigelegt).

Als klar wurde, dass es zu flächendeckenden Schließungen von Restaurants, Gaststätten und Hotels kommen würde, drehte sich die Kommunikation des Versicherers um 180 Grad. Die Aussage, Corona-bedingte Betriebsschließungen seien mitversichert, verschwand aus dem Netz. Bereits über Makler angekündigter Versicherungsschutz wurde versagt. Den Vertrieb von Betriebsschließungspolicen stellte die Haftpflichtkasse vorübergehend ein.

Gespräche über den Versicherungsschutz seiner Kunden lehnt der Vorstand der Haftpflichtkasse seitdem ab. Stattdessen verweist der Versicherer auf das magere Kulanz-

Angebot von 15 Prozent der eigentlich vertraglich geschuldeten Leistung (sogenannte „bayerische Lösung“).

Wilhelm Rechtsanwälte vertritt mittlerweile mehr als 500 Gastronomen und Hoteliers in ganz Deutschland, deren Versicherer trotz bestehender Betriebsschließungsversicherung nicht vertragsgemäß zahlen. Darunter sind derzeit rund 50 Kunden der Haftpflichtkasse Darmstadt. Die Zahl der Mandanten steigt täglich weiter.

„Im Auftrag eines Großteils der von uns vertretenen Kunden reichen wir gegenwärtig Klagen ein. Die Aussagen der Haftpflichtkasse zu Beginn der Corona-Krise werden wir vor Gericht einbringen. Wir sehen gute Erfolgsaussichten für die Versicherungsnehmer“, erklärt Dr. Mark Wilhelm, Managing Partner bei Wilhelm Rechtsanwälte.

Über Wilhelm Rechtsanwälte:

Die Sozietät Wilhelm ist spezialisiert auf die Beratung von Unternehmen und deren Entscheidungsträgern in kritischen Situationen – vom Großschaden über die persönliche Inanspruchnahme bis hin zum Compliance-Verstoß im Unternehmen. Achtzehn Berufsträger an zwei Standorten (Düsseldorf und Berlin) vereinen hierfür Expertise aus den Bereichen Versicherung, Haftung, Wirtschaftsstrafrecht und Gesellschaftsrecht.

www.wilhelm-rae.de

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Dr. Mark Wilhelm, LL.M.

Wilhelm Rechtsanwälte

Reichsstraße 43

40217 Düsseldorf

Tel 0211 687746-0

Fax 0211 687746-20

mark.wilhelm@wilhelm-rae.de

Christoph Manke (Pressereferent)

Wilhelm Rechtsanwälte

Reichsstraße 43

40217 Düsseldorf

Tel 0211 687746-54

Fax 0211 687746-20

christoph.manke@wilhelm-rae.de